

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2021
Rat	02.11.2021

Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Sparkassenverwaltungsrat hat am 17. Juni 2021 den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt und den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) Sparkassengesetz NRW (SpkG) mit folgenden Beträgen festgestellt:

Jahresbilanz

Summe der Aktiva und Passiva 734.913.063,99 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresüberschuss 468.635,84 EUR

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2020 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Lt. Schreiben der Stadt-Sparkasse Haan vom 14. Juli 2021 liegt der schriftliche Prüfungsbericht vor. Diesen Bericht erhalten gemäß § 24 Abs. 3 SpkG der Vorstand der Stadt-Sparkasse, der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die Aufsichtsbehörde. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können den Prüfungsbericht im Hause der Stadt-Sparkasse einsehen.

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpkG über die Entlastung der Sparkassenorgane.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 1) und der Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 (Anlage 2) der Stadt-Sparkasse Haan sind beigefügt.

Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates sind, dürfen bei der Beratung und der Beschlussfassung nicht mitwirken.

Finanz. Auswirkung:

Keine